

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Osnabrück, Campus Lingen
Fakultät Management, Kultur, Technik (MKT)
AZ 939-xx-x**



68. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 15.10.2014

TOP 6.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Business Administration)	MBA	120	6	Teilzeit/ Fernstudium	25	weiterbildend	anwendungsorientiert
Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft	M.Sc.	120	4	Vollzeit	25	konsekutiv	anwendungsorientiert

Vertragsschluss am: 17.09.2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 30.04.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26.06.2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Herr Prof. Dr. Ryba, Hochschule Osnabrück, MKT, Inst. f. Management und Technik, Fon: 0591-80098200, m.ryba@hs-osnabrueck.de, www.mut.hs-osnabrueck.de

Betreuende Referentin: Dr. Dagmar Ridder

Gutachter:

- Prof. Dr. Tobias Buer, Universität Bremen, FB Wirtschaftswissenschaften, Computational Logistics
- Prof. Dr.-Ing. Marcus Rehm, Hochschule Ruhr West, Institut Energiesysteme und Energiewirtschaft
- Herr Roy Seeland, Shell Konzern / Hamburg (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Fabian Kommer, Wirtschaftsingenieurwesen FR Maschinenbau an der RWTH (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 18.08.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
2.1 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (berufsbegleitend) (MBA)	I-6
2.2 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft“ (M.Sc.)	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-6
2. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) (MBA)	II-9
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-9
2.3 Studierbarkeit	II-10
2.4 Ausstattung	II-10
2.5 Qualitätssicherung	II-10
3. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)	II-12
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-12
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-13
3.3 Studierbarkeit	II-13
3.4 Ausstattung	II-13
3.5 Qualitätssicherung	II-13
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-14
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-14
4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-16
4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-16
4.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-16

Inhaltsverzeichnis

4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-17
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-17
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-17
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-17
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-18
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-18
III.	Appendix	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

- Hochschule Osnabrück, Campus Lingen, Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (MBA) und
Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.), AZ 939-xx-x -



I Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Kenntnis und akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft mit dem Abschluss Master of Science mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 1 Die zum Bestehen der Pflichtmodule vorausgesetzten Kompetenzen und Vorkenntnisse müssen verbindlich definiert werden. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)
- 2 Die Veröffentlichung der für den Studiengang relevanten Ordnungen muss insgesamt nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) (MBA)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) mit dem Abschluss Master of Business Administration ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (berufsbegleitend) (MBA)

2.1.1 Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, sowohl in den Modulhandbüchern aber auch in den Werbeunterlagen deutlicher darzustellen, wie das Selbststudium organisiert und durch die Hochschule unterstützt werden soll.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anstrengungen der Hochschule, eine „Alumnikultur“ zu entwickeln, weiter zu verstärken, u.a. auch um Rücklaufquoten bei Absolventenbefragungen zu verbessern.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Business Administration ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft“ (M.Sc.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, zum Start des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft auch auf der Webseite auf die genannten Qualifikationsziele hinzuweisen
- Die Gutachtergruppe begrüßt es, dass die Hochschule die Laboranteile der relevanten Module erhöhen möchte. Sie möchte aber weitergehend empfehlen, dass diese Erhöhung nicht zulasten der Vorlesungszeit, bzw. des seminaristischen Arbeitens gehen sollte, sondern dass die Präsenzzeit insgesamt erhöht wird.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass im Modulkatalog besonders bei den Modulen, die auf konkretem Vorwissen aufbauen, diese Anforderungen auch explizit genannt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, dass im Modulkatalog deutlich gemacht wird, in welchen Veranstaltungen Laborübungen stattfinden.

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Es wird empfohlen, bei einer Erhöhung der Anzahl der Wahlmodule besonders Optionen im wirtschaftlichen Bereich zu schaffen.
- Es wäre wünschenswert, z.B. im Bereich der Wahlmodule, Veranstaltungen in englischer Sprache anzubieten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass im Rahmen der Re-Akkreditierung die Vereinbarkeit der zwei Studienstandorte Lingen und Osnabrück (die Mehrzahl der Labore befindet sich in Osnabrück) auch hinsichtlich der Studierbarkeit betrachtet wird.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.) mit dem Abschluss Master of Science mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1. Die Zulassungsbestimmungen zum Studiengang müssen die zum Bestehen der Pflichtmodule vorausgesetzten Kompetenzen und Vorkenntnisse konkreter definieren. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)
2. Die Veröffentlichung der für den Studiengang relevanten Ordnungen muss insgesamt nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Lingen. Zudem wurden vor Ort noch folgende Dokumente vorgelegt:

- Ergebnisse der Absolventenbefragung 2014,
- aktuelle Zahlen zur Studierendenentwicklung,
- eine Aufstellung der hauptamtlich Lehrenden für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Energiewirtschaft sowie
- Abschlussarbeiten aus dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (MBA) (zur Einsicht).

Vor Ort wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden (Studierende aus dem MBA-Studiengang sowie ein Absolvent; zudem ein Studierender aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen)¹.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

¹ Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft soll erstmalig zum WS 2015/16 starten.

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die beiden Studiengänge unterstützen durch ihren interdisziplinären und anwendungsorientierten Charakter die Profilierung des Standortes Lingen der Hochschule Osnabrück. Absolventen des Standortes sollen möglichst direkt dem regionalen Arbeitsmarkt zugeführt werden.

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge sind in der Antragsdokumentation ausführlich beschrieben. Zudem finden sich Informationen zu den Qualifikationszielen des MBA-Studiengangs auf der Webseite des Studiengangs³. Detaillierte Informationen zu den intendierten Lernergebnissen der Module sind online im Modulkatalog MoPPS abrufbar. Eine Zusammenfassung der Qualifikationsziele wird im Diploma Supplement des jeweiligen Studiengangs gegeben. Die Orientierung in Richtung einer praxisorientierten Lehre und eines tätigkeitsbezogenen Studiums finden sich zudem im Leitbild der Hochschule wieder.

Gemäß der Antragsdokumentation bestehen in beiden Studiengängen folgende allgemeine Qualifikationsziele, zur Gewährleistung einer wissenschaftlichen Befähigung. Die Studierenden sollen:

- multiperspektivisch Problemlösungen in ihrer Fachdisziplin selbstständig entwickeln, umsetzen und dabei auch Anforderungen angrenzender Disziplinen integrieren können,
- sowohl das Fachwissen als auch das fachübergreifende Wissen ihrer jeweiligen Studienrichtung entwickeln.

In beiden Studiengängen haben folgende allgemeine Qualifikationsziele, die zu der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen, Gültigkeit. Die Studierenden sollen:

- selbstständig und im Team die möglichen Wirkprinzipien des Untersuchungs-/Problemgegenstandes erkennen können,
- Daten für die Bewertung von Systemzuständen ihres beruflichen Feldes auf systematischer Grundlage auch bei hoher Komplexität des Untersuchungsgegenstandes erheben können,
- in ihrer Fachdisziplin auf Grundlage eines tiefgehenden und detaillierten Wissens neue Ideen für die Verbesserung des beruflichen Arbeitsfeldes und dessen Kontext entwickeln können und darüber hinaus in der Lage sein, diese Ideen auch auf andere, nicht vertraute Arbeitskontexte übertragen und
- ihr Fachwissen im Allgemeinen und auch mit konkretem Problembezug selbstständig erweitern können und für eine Problemlösung in der Lage sein, unterschiedliche Wissensbereiche zu integrieren.

In den beiden Studiengängen bestehen folgende allgemeine Qualifikationsziele, die zu ei-

³ <https://www.campus-lingen.hs-osnabrueck.de/wirtschaftsingenieurwesen-mba.html>

nem gesellschaftlichen Engagement befähigen. Die Studierenden sollen:

- die Unsicherheiten bei der Problemlösung und Systemgestaltung einschätzen und Risikopotenziale auch in nicht vertrauten Arbeitskontexten sowie für die Gesellschaft bewerten und ausgewogene Maßnahmen zur Risikoreduktion ermitteln können,
- konkrete (alternative) Problemlösestrategien auf differenzierter fachlicher Basis mit Experten wissenschaftlich diskutieren können und
- Arbeitsergebnisse auch Laien verständlich machen können.

Die allgemeinen Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung in den beiden Studiengängen sind folgende. Die Studierenden sollen:

- konstruktiv und umsichtig mit Kritik umgehen können,
- Veränderungsansätze im Team wissenschaftlich fundiert entwickeln und Maßnahmen in Form von Projekten im Team initiieren und umsetzen können und
- Lernstrategien für die autonome Weiterentwicklung ihres Wissens erarbeiten können.

Diese Qualifikationsziele werden von der Gutachtergruppe auch hinsichtlich der vergebenen Abschlüsse als angemessen angesehen. Zudem werden sie durch die jeweiligen Lehrinhalte und Studienkonzepte beider Studiengänge gestützt.

1.2 Inhalte des Studiengangs

s. auch 2.1 und 3.1

Die Studiengänge verbindet ihre Integration und Kombination von ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen und eine ökonomischen Analyse mit hohem Praxisbezug. Beide Zielgruppen der Studienprogramme sollen den Fachkräftemarkt der Region bedienen. Zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse wurden Konzeption und Inhalte der beiden Studiengänge mit den jeweiligen relevanten Interessensvertretern der Region diskutiert und abgestimmt. Die Curricula entsprechen dadurch den notwendigen Qualifikationsprofilen dieser Interessensvertreter.

1.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird im Besonderen durch die gute und individuelle Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und Programmbetreuer/innen erreicht. Dieser Aspekt wird durch die Studierenden besonders gelobt. Neben der fachlichen Betreuung, die durch die Dozenten selbst oder durch die Studiengangsleitung vorgenommen wird, besteht auch die Möglichkeit sich Rat z.B. zur Organisation des Studiums bei der Studiengangskoordination zu holen. Für allgemeine Fragen kann auch die zentrale Studienberatung genutzt werden.

Zur individuellen Unterstützung des Lernens haben Studierende zudem die Möglichkeit, das Lingener LearningCenter aufzusuchen. Das LearningCenter ist eine hochschulweite Service-Einrichtung rund ums Thema Lernen. Das Angebot umfasst individuelle Lernberatung, kos-

tenlose Lerntrainings und ein Lehr-/Lernlabor.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. In beiden Studiengängen handelt es sich um interdisziplinäre Studiengänge mit eher heterogenen Gruppen (bzw. zu erwartenden heterogenen Gruppen). Entsprechend muss besonders zu Beginn des Studiums auf den unterschiedlichen Leistungsstand der Studierenden eingegangen werden.

Die Studienplangestaltung geht im Fall des MBA-Studiums gut auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender ein. Es handelt sich um regelmäßige Blockveranstaltungen, die Freitagsnachmittag und samstags durchgeführt werden. Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen können ausgeschlossen werden. Die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt nicht die Studierbarkeit. Da grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht besteht und zudem immer die Möglichkeit besteht Urlaubssemester zu nehmen, haben auch Studierende, deren externe Studienbedingungen sich ändern, die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Mithilfe der Übungen und Hausaufgaben haben die Studierenden des weiterbildenden MBA-Studiengangs trotz geringerer Präsenzzeiten immer die Möglichkeit ihren Lernstand zu kontrollieren. Die Hochschule konnte darlegen, wie sie das Selbststudium der Studierenden durch Materialien, Gruppenaufteilung und online-Aktivitäten unterstützt. Dieser Aspekt wurde aber erst bei den Vor-Ort-Diskussionen klar. Es wird empfohlen, sowohl in den Modulhandbüchern aber auch in den Werbeunterlagen konkreter darzustellen, wie das Selbststudium organisiert und durch die Hochschule unterstützt werden soll.

Die Studienplangestaltung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft scheint ebenfalls plausibel. Es lässt sich noch nicht beurteilen, wie sich die Durchführung des Studiengangs an zwei Standorten – Theorievermittlung am Standort Lingen und an Samstagen die Laborübungen am Standort Osnabrück – auf die Studierbarkeit auswirken wird. Die Gutachtergruppe möchte deshalb für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft empfehlen, dass im Rahmen der Re-Akkreditierung die Vereinbarkeit der zwei Standorte Lingen und Osnabrück auch hinsichtlich der Studierbarkeit betrachtet wird

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen beinhalten eine Einschätzung der Arbeitsbelastung. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft, und bestätigen die Studierbarkeit. Die Studierenden stellten fest, dass zu Beginn der Arbeitsaufwand höher wäre, aber nach einer Eingewöhnungsphase sich relativiere, so dass die Belastung am Ende in der Summe passt. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen nicht die Studierbarkeit. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. In der Regel besteht die Möglichkeit der Prüfungswiederholung am Ende des kommenden Semesters. Es werden aber individuelle Ausnahmen ermöglicht, z.B. um eine zeitigere Aufnahme der Masterarbeit zu erlauben.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden entsprechend des unter § 4 (4) der Allgemeinen Prüfungsordnung vorgesehenen Nachteilsausgleichs berücksichtigt.

1.4 Ausstattung

Neben den drei Professuren der Fakultät MKT, die in der Ausschreibungsphase sind, plant die Fakultät mittelfristig noch weitere vier Professuren zu besetzen. Damit kommt sie der Hochschulplanung nach, den Standort Lingen weiter auszubauen. Insgesamt sind aber das am Standort vorhandene Personal sowie die weiteren Dozenten der Fakultät Ingenieurwesen und Informatik in Qualität und Quantität ausreichend, um die beiden Studiengänge mit den geplanten Kohortengrößen anzubieten.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der MitarbeiterInnen werden u.a. folgende Veranstaltungen angeboten:

- regelmäßige hochschuldidaktische Inhouse-Veranstaltungen für alle ProfessorInnen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (= hauptamtlich Lehrende) sowie wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die mit Lehraufgaben betraut sind,
- der jährliche Start des PROFHOS-Programms speziell für neue ProfessorInnen und
- der jährliche Start des WIMHOS-Programms für wissenschaftliche MitarbeiterInnen.

Die Hochschule Osnabrück arbeitet dafür eng mit dem Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik in Niedersachsen/Braunschweig (kh:n) zusammen. Das Besondere an den Angeboten ist, dass sie einen integrierenden Charakter haben, weil MitarbeiterInnen unterschiedlicher Fakultäten zusammensitzen.

Der Standort Lingen ist das „jüngste Kind“ der Hochschule Osnabrück: Zwar bietet die Hochschule Osnabrück nun seit über 15 Jahren dort Studiengänge an, aber die dafür gegründete Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT) befindet sich weiterhin im Aufbau. So sind erst in jüngerer Zeit – u.a. durch die Fertigstellung der neuen Gebäude – die Ziele, wie z.B. „interdisziplinäres Arbeiten durch kurze Wege fördern“, erreicht worden.

Die Hochschule Osnabrück ist zwar die forschungstärkste in Niedersachsen, aber der Standort Lingen ist dahingehend noch im Aufbau. Zwar sind die Strukturen zur Forschungsförderung schon geschaffen, aber es ist zu hoffen, dass der Standort seine Ziele im Bereich der Forschung in den nächsten 5-10 Jahren erreichen kann. Mit den neu geschaffenen personellen Kapazitäten sind zumindest die Voraussetzungen geschaffen, dass z.B. auch ein Forschungsfreisemester ermöglicht werden kann oder Deputatsermächtigungen bis zu 6 SWS gewährt werden können, ohne dass die Lehre darunter leiden würde. Mittel- bis längerfristig wird über ein weiteres Gebäude verhandelt, dass u.a. Raum für weitere Labore ermöglichen würde. Es können aber neben den Laboren am Standort die sehr gut ausgestatteten Labore am Standort Osnabrück genutzt werden. Zudem bestehen in einigen Bereichen Kooperationen, wie z.B. mit dem Bildungswerk des Handwerks, durch welche modernste CNC-Technik genutzt, bzw. der Umgang damit gelernt werden kann. Die Hochschule profitiert auch davon, dass viele Softwarelösungen von IBM – z.B. für Simulationen – Forschungseinrichtungen inzwischen gratis zur Verfügung gestellt werden.

Jede/r Studierende/r des MBA-Studiengangs erhält zu Beginn des Semesters in den Veranstaltungen die für sie/ihn relevanten Lehrbücher und Skripte. Die Skripte enthalten zum Teil auch Übungen, so dass die Studierenden sich in ihrem Selbstlernanteil angemessen unter-

stützt fühlen. Zum Teil werden vor den Prüfungen Musterklausuren und/oder alte Prüfungsaufgaben herausgegeben und besprochen. Zusätzlich sind viele E-Books und e-Journals verfügbar, die das Selbststudium erleichtern. Weitere Unterstützung für das Selbststudium erfahren Studierende durch das neu eingerichtete Hochschulportal OSCA, in welches die Lernplattform Stud.IP integriert wurde. Über OSCA werden den Studierenden auch weitergehende Wikis zur Verfügung gestellt. Damit die Umstellung zu OSCA für die Studierenden möglichst ohne Reibungsverluste erfolgt, wurden zur Unterstützung extra TutorInnen eingesetzt.

Die Begehung der Räumlichkeiten und Labore fand nur am Standort Lingen statt. Die Gutachter konnten sich von den sehr guten Bedingungen vor Ort überzeugen. Den Studierenden des konsekutiven Studiengangs sollen z.B. eigene Räume für ihre Gruppenarbeiten zugewiesen werden.

Allerdings findet der MBA-Studiengang komplett in Osnabrück statt und die Laboranteile des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft finden größtenteils in den Laboren der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik in Osnabrück statt. Dadurch werden die Studierenden des konsekutiven Studiengangs die Mehrzahl ihrer Laborübungen in Osnabrück absolvieren müssen. Es muss aber festgestellt werden, dass die Ausstattung der Labore der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am Standort Osnabrück hinreichend beschrieben ist und als angemessen befunden wird. Zudem bietet die Hochschule am Standort Osnabrück mehrere akkreditierte Masterstudiengänge der Ingenieurwissenschaften an, wie z.B. in der Elektrotechnik, der Entwicklung und Produktion, der Fahrzeugtechnik und dem Mechatronic Systems Engineering (M.Sc.). Es kann zudem auf den Akkreditierungsbericht zum Masterstudiengang Erneuerbare Energien selbiger Hochschule verwiesen werden (demnächst online unter <http://www.zeva.org/de/programmakkreditierung/akkreditierete-studiengaenge/>), in dem basierend auf der Begehung am 09.05.2014 an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik von der Gutachtergruppe festgestellt wurde, „...dass für den neuen Studiengang beste Rahmenbedingungen gegeben sind: Die besichtigten Labore sind technisch auf dem neuesten Stand und für Forschung und Lehre besonders im Bereich der Erneuerbaren Energien sehr gut geeignet“.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die angemessene Durchführung der Studiengänge in räumlicher, technischer und sächlicher Hinsicht als gesichert gelten kann.

Insgesamt hat die Hochschule umfangreiche Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Damit und weiteren Ausführungen zur sächlichen und personellen Ausstattung scheint die Durchführung beider Studiengänge gesichert.

Der gebührenfinanzierte, weiterbildende MBA-Studiengang ist ebenfalls dergestalt strukturiert, dass die Finanzierung gesichert scheint. Eine Gebührenordnung liegt vor und ist veröffentlicht.

1.5 Qualitätssicherung

Ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung ist am Standort Lingen die gute Zusammenarbeit und Rückkopplung mit regionalen Unternehmen und Institutionen zur (Weiter-)Entwicklung

der Studiengänge. Die Ergebnisse der Evaluationen von Lehrveranstaltungen sowie Studierendenbefragungen wurden bei der Weiterentwicklung des MBA-Studiengangs z.B. dahingehend berücksichtigt, dass bei der Fallstudienarbeit keine eigenen Fallstudien mehr aus der aktuellen beruflichen Praxis der Studierenden genutzt werden. Seit die Evaluationen mit der Evaluationssoftware „Zensus“ papierbasiert durchgeführt werden, sind auch die Rücklaufquoten gestiegen. Die Evaluationsergebnisse werden den Studierenden 3 Wochen später rückgekoppelt. Die Studierenden bestätigten das gute Funktionieren des Evaluationssystems. Maßnahmen, wie das Umlegen einer Veranstaltung, wurden direkt vorgenommen; ein weiteres Resultat der Evaluationen ist das Einkufen von professionell erstellten Fallstudien. Es wurde ebenfalls bestätigt, dass die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Die Hochschule diskutiert momentan in der Studienkommission, wie die Fragebögen zur Evaluation besser an die Bedürfnisse eines weiterbildenden Studiengangs mit geringerem Präsenzanteil in der Lehre angepasst werden kann.

Die Hochschule bestätigte zudem, dass Evaluationsergebnisse bei den Verhandlungen zu den Leistungszulagen im Rahmen der W-Besoldung hinzugezogen werden.

Die Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Studienerfolg werden berücksichtigt. Obwohl es bei der Zielgruppe von Studierenden, die parallel beruflich tätig sind, häufiger zu stärkeren Belastungen kommen kann, schließt die Mehrzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ab. Ergebnisse einer Untersuchung zum Verbleib der MBA-Absolventen von 2014 liegen vor. Sie belegen, dass die Mehrheit der Studierenden den Abschluss in der Regelstudienzeit schafft, die Abbrecherquote unter 5 % liegt und dass Absolventen den Studiengang insgesamt positiv für ihre berufliche Karriere bewerten. Die Fakultät MKT hat zudem beschlossen, in einem Dreijahreszyklus an den Absolventenstudien des INCHER-Kassel teilzunehmen. Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft kann bei der Etablierung eigener Absolventenstudien von einem funktionierenden zentralen und dezentral organisierten Qualitätsmanagementsystem profitieren.

Seit 2010 laufen die ersten Pilotphasen des Hochschulportals OSCA (Osnabrücker Campus Aktivitäten). Inzwischen geht das System mit seinen unterschiedlichen Funktionalitäten in den Regelbetrieb über. Seit 2014 läuft in diesem Rahmen ein umfassendes Reorganisations- und IT-Einführungskonzept an der Hochschule Osnabrück. Vorrangiges Ziel ist dabei die verbesserte Serviceorientierung und Servicequalität für die Studierenden. Der gesamte „Student Lifecycle“, also die Betreuung der Studierenden vom ersten Interesse am Studienangebot über den Studienverlauf bis hin zur Exmatrikulation, soll in OSCA digital abgebildet werden.

Zur Verstärkung des Qualitätsmanagements wurde im Rahmen von OSCA auch ein neues integriertes Informations- und Reportingsystem eingeführt. Das Besondere an diesem System ist u.a. die Erfassung des Studienerfolgs. Mit den Ergebnissen des Systems ist es z.B. möglich, den Leistungsverlauf der Studierenden eines Studienprogramms zu beurteilen und die Entwicklung über die verschiedenen Jahrgänge zu vergleichen.

Neben den klassischen Evaluationen werden auch regelmäßige Gespräche mit Studierenden durchgeführt, die dafür sorgen, dass auch kleinere Probleme z.B. in der Organisation kurzfristig gelöst werden können.

Als weitere Maßnahme, um Ehemalige besser an ihre Hochschule zu binden, wird demnächst die Fakultät MKT eine Alumniplattform freischalten. Zudem soll ein Alumniverein gegründet werden. Auf der Plattform soll sich aber jede/r als Alumni registrieren lassen können, ohne zwingend Mitglied im Verein werden zu müssen.

2. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) (MBA)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der weiterbildende Studiengang soll sich sowohl an Bewerber mit einem betriebswirtschaftlich ausgerichteten Bachelorabschluss als auch mit einem ingenieurwissenschaftlichen Abschluss richten. In der Praxis rekrutiert sich die Mehrzahl der Studierenden anscheinend aus einem Bewerberfeld mit ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund, die für ihre berufliche Karriere in Leitungspositionen noch betriebswirtschaftliche Kompetenzen erwerben wollen.

Die in der Antragsdokumentation genannten studiengangsspezifischen Ziele sind wie folgt:

- breites und vertieftes betriebswirtschaftliches Grundverständnis in den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Betriebliches Rechnungswesen,
- Verständnis des Wirtschaftsrechts mit Vertragsrecht, Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht),
- erfolgreiche Anwendung der erworbenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse auf praxisrelevante Situationen und Reflexion des eigenen betrieblichen Handelns,
- breites Grundverständnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge von Markt und Staat sowie der Wirtschaftspolitik,
- breites und vertieftes Verständnis des Projektmanagements als ganzheitliches Managementkonzept und
- umfassendes Verständnis der Anwendung der Konzepte und Instrumente aus den Bereichen Strategie und Organisation und Entwicklung von theoriegeleiteten und praxistauglichen Lösungsvorschlägen.

Diese studiengangsspezifischen Qualifikationsziele scheinen geeignet für die Ausrichtung des MBA-Studiengangs und decken auch die Bedürfnisse der Bewerberklientel adäquat ab.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang widmet sich der Zielgruppe der Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler in den Unternehmen der Region. Um deren Qualifikation auch für Führungspositionen zu erhöhen, soll der MBA-Studiengang die dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen, wirtschaftsrechtlichen sowie allgemeinen Management-Kompetenzen vermitteln. Die Inhalte des Studiengangs resultieren zudem daraus, dass das Studiengangskonzept des MBA-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vor allem Tätigkeitsfelder berücksichtigt, die von den Unternehmen der Region stark nachgefragt werden. Deshalb bietet der Studiengang die Möglichkeit sich im vierten und fünften Semester auf folgende drei Bereiche zu spezialisieren:

- Produktions- und Logistikmanagement,
- Produkt- und Servicemanagement

- sowie Controlling und Finanzmanagement.

Die dafür notwendige Integration von Wirtschaft und Technik wird insbesondere im mit 10 ECTS versehenen fächerübergreifenden Projekt im vierten Semester geleistet. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die in den Masterarbeiten gewählten Themen insgesamt diese Integration reflektieren. Typischerweise werden in den Abschlussarbeiten technische Aspekte betriebswirtschaftlich durchleuchtet.

Vor der Spezialisierung und Integration stehen aber die ersten drei Semester der sogenannten Fundierung, die einen Überblick in folgenden Fächern bietet:

- Betriebswirtschaftslehre,
- Betriebliches Rechnungswesen,
- Volkswirtschaftslehre,
- Wirtschaftsrecht,
- Projektmanagement und
- Unternehmensführung und -entwicklung

Als Lehr- und Lernmethoden stehen seminaristische Vorlesungen, Übungen, Fallstudien und ein zum Teil in Kleingruppen organisiertes und durch die Hochschule unterstütztes Selbststudium im Vordergrund.

2.3 Studierbarkeit

S. Kapitel 1.3

2.4 Ausstattung

S. Kapitel 1.4

2.5 Qualitätssicherung

S. auch Kap. 1.5

Durch die in 2014 vorgenommene Absolventenbefragung konnte u.a. festgestellt werden, dass die drei in dem Studiengang angebotenen Spezialisierungen Produktionssysteme, Produkt- und Servicemanagement sowie Controlling und Finanzmanagement mit einer leichten Tendenz zu letztgenannten relativ gleichverteilt nachgefragt werden. Die Rücklaufquote waren 26 aus 39 versendeten Fragebögen, so dass man von einer Aussagefähigkeit der Ergebnisse ausgehen kann. Immerhin 82% der Absolventen beantworteten die Frage, ob sie den Studiengang noch mal wählen würden mit „wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“.

Der Studiengang führt einmal im Jahr eine Alumniveranstaltung durch, u.a. um den Kontakt zu den Alumni zu halten und auch um in persönlichen Gesprächen Feedback zum Studien-

gang zu erhalten, bzw. etwas über neue Forderungen der Wirtschaft an den Studiengang zu erfahren. Diese Veranstaltung soll demnächst verbunden werden mit der Einführungsveranstaltung der Erstsemester, um schon zu Beginn des Studiums die Netzwerkbildung zu fördern. Auch die Absolventenverabschiedung wird im größeren Rahmen gefeiert und dient u.a. diesem Zweck. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anstrengungen der Hochschule eine „Alumnikultur“ zu entwickeln, speziell für solch einen weiterbildenden Masterstudiengang weiter zu verstärken, u.a. auch um Rücklaufquoten bei Absolventenbefragungen zu verbessern und die Einbindung von Absolventen beziehungsweise der regionalen Wirtschaft in weitere Aktivitäten der Hochschule zu verstärken.

3. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Studiengang wurde gemeinschaftlich mit Vertretern regionaler Unternehmen und öffentlicher Energieanbieter (u.a. mit dem „Lingener Energietisch“) im Rahmen eines Workshops erarbeitet – das fertige Konzept wurde nochmal diesem Personenkreis vorgestellt, um sicherzustellen, dass die Absolventen regionale Arbeitsmarktbedarfe befriedigen können. Es stellte sich heraus, dass die Unternehmen in erster Linie die Kompetenz benötigen, wirtschaftlich fundierte Bewertungen technischer Fragestellungen durchzuführen. Diese Nachfrage und auch die Tatsache, dass von der Hochschule Osnabrück am Standort Osnabrück schon ein Bachelor-Studiengang Maschinenbau – Fachrichtung Energietechnik angeboten wird, führten zur vorliegenden Konzeption des Masterstudiengangs Energiewirtschaft.

Die Hochschule nennt in ihrer Antragsdokumentation und zum Teil auch in dem Diploma Supplement folgende Ziele für den Studiengang:

- Erfolgreiche Anwendung der erworbenen betriebswirtschaftlichen und technischen Kenntnisse auf praxisrelevante Situationen der Energiewirtschaft.
- Fähigkeit an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft theoriegeleitet praxisrelevante Lösungsvorschläge zu erarbeiten und in einem interdisziplinären Umfeld zu kommunizieren.
- Vertieftes Verständnis für die technische Funktionsweise von erneuerbaren und fossilen Stromerzeugungsanlagen.
- Vertieftes Verständnis für die Finanzierung, Wartung und den optimalen Einsatz von Stromerzeugungskapazitäten auf den liberalisierten Märkten für Elektrizität.
- Breites und vertieftes betriebswirtschaftliches Grundverständnis in den Fächern Stromhandel, Strombeschaffung und Risikomanagement.
- Breites Grundverständnis der regulatorischen und politischen Zusammenhänge im Bereich der Energiewirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene.
- Breites und vertieftes Verständnis des Projektmanagements als ganzheitliches Managementkonzept.
- Verständnis für die Bedeutung von Kommunikation im Bereich der Energiewirtschaft, um Infrastrukturprojekte zu realisieren.

Die Gutachtergruppe erachtet diese Ziele sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als angemessen. Entsprechend ist der Abschluss Master of Science adäquat. Es wird empfohlen zum Start des Studiengangs auf diese Ziele auch auf der Webseite hinzuweisen.

3.2 Inhalte des Studiengangs

Wie in Kapitel 1.2 beschrieben ist das Curriculum des Studiengangs eng mit Unternehmen aus der Energiewirtschaft in der Region abgestimmt worden und entspricht deren Qualifikationsprofil. Nach dem Studium sollen die Studierenden in der Lage sein, die komplexen Beziehungen in der Energiewirtschaft verstehen, die sich aus dem Zusammenspiel von politischen, rechtlichen, ökonomischen und ingenieurstechnischen Bedingungen ergeben. Um das zu erreichen umfasst das Studium fünf Pflichtmodule mit einer ökonomischen Ausrichtung, sechs technische Module, zwei Wahlmodule, zwei interdisziplinäre Module und natürlich die Masterarbeit.

Wie in dem MBA-Studiengang auch kommt hier dem mit 10 ECTS versehenen interdisziplinären Modul der energiewirtschaftlichen Fallstudie die Bedeutung zu, technisches und ökonomisches Wissen unter Nutzung gängiger Projektmanagementwerkzeuge miteinander zu verbinden.

Während der MBA-Studiengang in erster Linie betriebswirtschaftliches Wissen für Ingenieure/Ingenieurinnen und Naturwissenschaftler und Naturwissenschaftlerinnen vermittelt, richtet sich dieser Studiengang auch an diejenigen, die z.B. ein betriebswirtschaftliches Studium als Grundlage mitbringen. Diese größere Heterogenität in der Studierendengruppe kann in einem interdisziplinären Studiengang zwar auch einen Mehrwert mit sich bringen, birgt aber auch einige Probleme, die Mindestanforderungen aller Fächer zu erreichen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, es potentiellen Bewerbern schon in den allgemeinen Studiengangsbeschreibungen deutlich zu machen, auf welchem Niveau und Vorwissen die betriebswirtschaftlichen und technischen Module jeweils aufbauen. Dadurch hätten Studierende mit unterschiedlicher Vorbildung schon frühzeitig die Möglichkeit spezielle Erfordernisse zusätzlich zu studieren bevor sie sich bewerben. Dafür sollten die für ein Modul notwendigen Vorkenntnisse im Modulkatalog weiter konkretisiert werden und auch die Zugangsvoraussetzungen angepasst werden (vgl. Kap. 4.2).

3.3 Studierbarkeit

S. Kapitel 1.3

3.4 Ausstattung

S. Kapitel 1.4

3.5 Qualitätssicherung

S. Kapitel 1.5

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

S. Kap. 1.1, 2.1 und 3.1

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben können für weiterbildende Studiengänge auch Abschlüsse wie z.B. ein MBA vergeben werden. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass für den weiterbildenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen die Vergabe des Abschlusses MBA auch inhaltlich angemessen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass im Diploma Supplement unter den Angaben zur Ebene der Qualifikation der Begriff fälschlicherweise konsekutiv verwendet wird. Dieser Begriff sollte durch weiterbildend ersetzt werden. Die Abschlussbezeichnung Master of Science für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft wird ebenfalls als angemessen gesehen.

Bei beiden Master-Studiengängen entsprechen die vergebenen 120 ECTS-Punkte den Vorgaben. Dabei wird für den weiterbildenden und berufsbegleitenden MBA-Studiengang eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen und bei dem anderen konsekutiven Vollzeitstudiengang vier Semester.

Unter § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück ist die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte verbindlich geregelt. Unter § 11 ist ebenfalls die wechselseitige Anerkennung von Modulen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt.

In beiden Studiengängen ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten vorgesehen. Das Kolloquium zur Vorstellung und Besprechung der Arbeit ist dabei in den vergebenen Punkten integriert.

Beide Studiengänge werden einem eher anwendungsorientierten Profil zugeordnet. Die Gutachtergruppe bestätigt die Angemessenheit dieser Zuordnung. Ebenfalls bestätigt wird die Angemessenheit der Zuordnung des MBA-Studiengangs als weiterbildend und des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft als konsekutiv.

Die Zugangsvoraussetzung für beide Masterstudiengänge ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Zugangsvoraussetzungen sind ausreichend in den Zulassungsordnungen definiert. Allerdings bemängelt die Gutachtergruppe für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft, dass die Zulassungsbestimmungen in der Ordnung zum Studiengang nicht ausreichend konkret definiert wurden. Durch eine konkretere Definiti-

on soll vermieden werden, dass die zum Bestehen der Pflichtmodule notwendigen Kompetenzen und Vorkenntnisse eventuell nicht vorhanden sind.

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module können alle innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Eine Ausnahme bildet das fächerübergreifende Projekt des MBA-Studiengangs, das i.d.R. im vierten und fünften Semester stattfindet. Durch diese Organisationsform bieten sich theoretisch Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Wobei zu erwähnen ist, dass beim MBA-Studiengang die große Mehrheit der Studierenden berufsbegleitend studiert und somit schon in der Praxis tätig ist.

Die Modulgröße von 5 ECTS-Punkten wird nicht unterschritten. Module werden in der Regel auch nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Falls Module mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen werden, handelt es sich um sich ergänzende Teilprüfungen, die unterschiedliche Kompetenzen abprüfen, wie z.B. eine Hausarbeit zuzüglich seiner mündlichen Präsentation in Form eines Referates. Für beide Studiengänge sind meistens zwei bis drei Prüfungsformen wahlweise angeboten. Die für das Modul genutzte Prüfungsform wird aber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn den Studierenden mitgeteilt. Nach Aussagen der Studierenden hat sich diese Praxis auch bewährt.

Die Modulbeschreibungen entsprechen insgesamt den Vorgaben. Sie enthalten u.a.: den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium, die Lehrformen, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten;

Insbesondere sind die Lehrinhalte, die Qualifikationsziele und resultierenden Kompetenzen sowie die genutzten Lehrmethoden sehr ausführlich und gut beschrieben. Die Gutachtergruppe möchte aber für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft empfehlen, dass im Modulkatalog besonders bei den Modulen, die auf konkretem Vorwissen aufbauen, diese Anforderungen auch explizit genannt werden. Weiterhin wird für selbigen Studiengang empfohlen, dass im Modulkatalog deutlich gemacht wird, in welchen Veranstaltungen Laborübungen stattfinden.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit beträgt bei beiden Studiengängen 25h/ECTS. Die einem ECTS-Punkt entsprechenden Arbeitsstunden sind im Besonderen Teil der Prüfungsordnungen benannt.

Beide Masterstudiengänge erfüllen die spezifische Vorgabe des Landes Niedersachsen, dass die besondere Eignung der Bewerber eines Masterstudiengangs festzustellen ist. Die Zugangsordnungen der Studiengänge orientieren sich an der Musterordnung des Landes. Für den weiterbildenden Masterstudiengang ist u.a. die Zugangsvoraussetzung von mindestens einem Jahr relevanter beruflicher Erfahrung definiert und bei Bewerbern gleicher Qualifikation entscheidet auch die Abschlussnote des vorherigen Bachelor- oder Diplomzeugnisses. Für den konsekutiven Masterstudiengang wurde die Mindestabschlussnote des vorherigen Abschlusses auf 2,5 gesetzt (mit Ausnahmen).

4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 2.2 und 3.2

Das Studiengangskonzept des MBA Studiengangs sieht die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen besonders in den ersten drei Semestern vor. Beispiele dafür sind die „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ und „Compliance und Corporate Governance“. Beim Studiengangskonzept des konsekutiven Masterstudiengangs wird Fachwissen z.B. durch das Modul „Solartechnik“ und fachübergreifendes Wissen durch das Modul „Kommunikationsmanagement in der Energiewirtschaft“ vermittelt. In beiden Studiengangskonzepten werden u.a. betriebswirtschaftliche Analysemethoden und praktische Kenntnisse im Projektmanagement vermittelt. Dazu dienen u.a. die fallstudienbasierten interdisziplinären Module im dritten bzw. vierten Semester.

Grundsätzlich sind die einzelnen Module stimmig in Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Im Studiengangskonzept und dementsprechend in den Zulassungsordnungen der Studiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Die dort beschriebenen Auswahlverfahren sind angemessen.

Für beide Studiengänge scheint die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten.

4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

S. Kap. 1.3

4.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen sind in beiden Studiengängen dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Es werden unterschiedliche Prüfungsformen wie z.B. mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Klausuren, Referate und Projektberichte genutzt, so dass sie nicht nur modulbezogen, sondern auch deutlich wissens- und kompetenzorientiert sind. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab (vgl. Kap. 4.2).

Die Prüfungsan- und -abmeldung können Studierenden online über das Hochschulportal erledigen. Prüfungstermine für Module liegen beim MBA-Studiengang jeweils Samstagmor-

gens. Das gleich gilt für die Prüfungen in den (meisten) technischen Fächern des konsekutiven Studiengangs.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt (vgl. Kap. 4.11).

Die Ordnungen des MBA-Studiengangs wurden durch das Justizariat der Hochschule geprüft. Es muss aber bemängelt werden, dass die juristische Prüfung der Ordnungen des konsekutiven Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft noch nicht erfolgt ist. Die Veröffentlichung der Ordnungen muss nachgewiesen werden.

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

S. Kap. 1.4.

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Beide Studiengänge und Studienverläufe, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die vorgesehenen Ordnungen sind entweder verabschiedet und veröffentlicht oder liegen als abschließender Entwurf vor. Der MBA-Studiengang ist zudem ausführlich auf den Webseiten der Hochschule dargestellt <http://www.campus-lingen.hs-osnabrueck.de/wirtschaftsingenieurwesen-mba.html>.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

S. Kap. 1.5

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Dieses Kriterium ist nur auf den weiterbildenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen anwendbar. Die Zulassungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen überprüft die besondere Eignung der Bewerber durch den Nachweis einer mindestens einjährigen beruflich relevanten Berufspraxis nach dem Bachelorabschluss (§ 2 der entsprechenden Ordnung). Der Studiengang ist auf sechs Semester und 20 ECTS pro Semester ausgelegt und verfügt damit über eine angemessen reduzierte Arbeitsbelastung und verlängerte Regelstudienzeit.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum in angemessener Weise auf die beruflichen Vorkenntnisse eingeht und darauf aufbaut. Die Studierenden bestätigten ebenfalls, dass sie berufliche Kenntnisse gut einbringen können. Im Besonderen erfolgt dies in dem fächerübergreifenden Projekt. Die Hochschule setzt hierfür mediengestütztes Fallstudienmaterial von professionellen Anbietern ein, um den Studierenden Arbeiten nah an der Praxis anzubieten. Die Studierenden bestätigen, dass sie auf Grund der angemessenen Lehrmaterialien trotz geringer Präsenzzeiten in der Lehre gut auf die Module vorbereitet sind und auch ihren Lehrstand kontrollieren können. Die von der Hochschule initiierte Kleingruppenarbeit (ca. 3 Personen pro Gruppe) funktioniert auch außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule und unterstützt das Selbststudium neben der beruflichen Tätigkeit.

Die Lehre des Studiengangs wird ca. zu zwei Dritteln durch hauptamtlich Lehrende bestritten.

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule Osnabrück verabschiedete im November 2005 den Masterplan Gender und Diversity Management“ (Gleichstellungsplan, Masterplan GuD).

Der Masterplan umfasst einen fakultativen Maßnahmenkatalog und fokussiert nicht allein die Chancengleichheit von Frauen, sondern darüber hinaus Gender und Chancengleichheit als grundlegende Querschnittsaufgabe innerhalb der Strukturen der Hochschule. Der Masterplan benennt Rahmenbedingungen, Ziele und konkrete Handlungsschritte. Im Maßnahmenkatalog werden u.a. Themen wie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und/oder Familie oder die Personalentwicklung der Hochschule konkretisiert.

Zusätzlich wurden mit dem Land Niedersachsen 2010 Zielvereinbarungen getroffen, die auch konkrete Ziele auf dem Weg hin zu tatsächlicher Chancengleichheit beinhalten. Damit wurden auch Diversity-Aspekte als Querschnittsaufgabe in der Hochschule verankert. Ein konkretes Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils von Professuren und innerhalb der Studierendenschaft. Im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes konnten drei Frauen auf vorgezogene Professuren berufen werden. Eine dieser Professuren ist fakultätsübergrei-

fend der Lehre und Forschung im Bereich Gender und Diversity Studies gewidmet. Zudem wurde je eine Professur im Profildfeld Betriebswirtschaft und eine Professur im Profildfeld Informatik/Mathematik mit einer Frau besetzt. Inzwischen werden auch Headhunter genutzt, um gezielter Professorinnen zu gewinnen. Andere „weiche“ Maßnahmen, von denen beide Geschlechter profitieren sollen, ist z.B. die Einrichtung einer halben Stelle bei der Stadt, die bei typischen Fragen von Wohnraum bis Kita unterstützend tätig werden sollen. Auch das Prinzip der „dual career“, dass für die Partner der für Professuren geeigneten Personen ebenfalls Stellen mitgeplant oder mitgesucht werden, wird berücksichtigt, wird aber durch die Struktur des Standortes eher eingeschränkt.

Die Hochschule Osnabrück hat im Oktober 2012 zudem das selbstverpflichtende Zertifikat des ‚audit familiengerechte hochschule‘ unterzeichnet. Das Audit unterstützt die Arbeits-, Forschungs- und Studienbedingungen der Hochschule familiengerechter zu gestalten.

Neben den vorliegenden guten formalisierten Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist aber im Besonderen die individuelle Beratung der Studierenden hervorzuheben, die dafür Sorge trägt, dass Konzepte auch auf der Ebene des Studiengangs ihre Anwendung finden. Dazu gehört z.B. die individuell angepasste Umsetzung des unter § 4 Absatz (4) der Allgemeinen Prüfungsordnung definierten Nachteilsausgleichs.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.